

Liebe Eltern!

Wenn man sich das öffentliche Leben betrachtet, kann man es kaum glauben, dass eine Kindertagesstätte die Betreuung noch unter Pandemiebedingungen anbieten muss. Dennoch gelten zurzeit noch die Corona – Maßnahmen / Fassung vom 17.05.2021 für uns. (Nachzulesen auf der offiziellen Seite des Hessisches Ministerium für Soziales unter Kinderbetreuung)

Hier heißt es:

- alle Kinder haben Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung
- zur Reduzierung von Kontakten soll die Betreuung in den Kitas in konstanten, voneinander getrennten Gruppe mit möglichst wenig Personalwechsel zwischen den Gruppen durchgeführt werden. Dadurch kann es zu Einschränkungen im Betreuungsangebot kommen, wenn die personellen oder räumlichen Bedingungen in der Kita es nicht anders zulassen...

ABER...

die 7 – Tage Inzidenz sieht doch sehr viel versprechend aus.

So dürfen wir hoffen, dass diese Maßnahmen im Juni enden und der Juli endlich die lang ersehnte Entspannung bringen wird. BITTE haben Sie noch etwas Geduld...und an dieser Stelle schon ein herzlicher Dank für das gute und vertrauensvolle Miteinander.



Bevor es wieder ein Wegekonzept für den Innenbereich der Kita gibt – Bitte bis dahin weiter aufmerksam sein:

Zum Bringen und Abholen ihrer Kinder betreten Sie das Spielgelände der kleinen Krippenkinder. Bitte beim „Durchgehen“ das Tor zur Straße immer schließen. Haben Sie ein Auge darauf, dass ihr Kind nicht alleine durchflitzt.

Erinnerung an Termine im Juni / Juli

- 24.06. „Schulranzenfest“ (Aushang an den Gruppentüren)
- die am 29. und 30.01.2021 geplante Fortbildung musste ja leider verschoben werden. Der neue Termin ist der 09. und 10.07.2021. Aus diesem Grund findet am 09.07. keine Kinderbetreuung statt.
- wenn alles gutgeht, werden wir am 23.07.2021 unseren geplanten Betriebsausflug durchführen / an diesem Tag findet keine Kinderbetreuung statt
- für die zukünftigen Schulkinder endet am 31.07.2021 das Kindergartenjahr Sie brauchen nicht zu kündigen, der Lastschriftinzug endet automatisch im Juli.

Die Regelung für „Kannkinder“ sieht vor, dass Sie uns eine Aufnahmebestätigung von der Schule vorlegen.